



Gemeindeamt Arriach, 9543 Arriach 60, ÖSTERREICH

**Gemeindeamt ARRIACH**

Arriach 60 t 0 42 47/85 14  
9543 Arriach f 0 42 47/85 14-5  
ÖSTERREICH e arriach@ktn.gde.at  
w www.arriach.at

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes:  
Montag bis Freitag  
tel. Voranmeldung erspart Ihnen evtl. Wartezeiten

**Betreff: Abänderung der Baubewilligung  
vom 22.8.1978, Neubau Almhaus**

Datum: 4. Oktober 2019  
Zahl: 153/9-1733  
Ansprechperson: D. Klimbacher Amtsleiter  
DW: 12

## K U N D M A C H U N G

**Frau ERRATH Gertraud, Ringmauergasse 19, 9500 Villach**

hat mit der Eingabe vom **2. September 2019** um die Erteilung der Baubewilligung für die

**Abänderung der Baubewilligung vom 22.8.1978, Neubau Almhaus**

in **Sauerwald 40, 9543 Arriach** auf der Parz. Nr.: **461/34, KG 75445 Sauerwald**, angesucht.

Der Bürgermeister der Gemeinde Arriach ordnet hierüber gemäß der Bestimmung des § 16 der Kärntner Bauordnung 1996 eine mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche Verhandlung

**für Dienstag, den 22.10.2019 um 14:30 Uhr an.**

Die Kommission tritt an Ort und Stelle zusammen.

Sie werden als Beteiligte eingeladen, unter Mitnahme dieser Ladung zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen eigenberechtigten Vertreter zu entsenden. Die Vertreter haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Von den Teilnehmern an der mündlichen Verhandlung vorbereitete schriftliche Erklärungen müssen nach § 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 bei der Verhandlung verlesen werden, um als wirksame Erklärungen in die Verhandlungsschrift aufgenommen zu werden.

Die dem Bauansuchen zugrunde liegenden Pläne, Berechnungen und Beschreibungen liegen beim Gemeindeamt Arriach während der Amtsstunden zur Einsicht durch die Beteiligten auf.

§ 42 (1) Wurde eine mündliche Verhandlung gem. § 41 Abs. 1 zweiter Satz und in einer in den Verwaltungsvorschriften vorgesehenen besonderen Form kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Wenn die Verhandlungsvorschriften über die Form der Kundmachung nichts bestimmt, so tritt die im ersten Satz bezeichnete Rechtsfolge ein, wenn die mündliche Verhandlung gem. § 41 Abs. 1 zweiter Satz und in geeigneter Form kundgemacht wurde. Eine Kundmachung ist geeignet, wenn sie sicherstellt, dass ein Beteiligter von der Anberaumung der Verhandlung voraussichtlich Kenntnis erlangt.

Gemäß § 42 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, i.d.g.F., kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden. Im Falle der Verhinderung des Antragstellers aus wichtigen Gründen wird daher um sofortige Mitteilung an die Baubehörde ersucht, um allenfalls den Termin verschieben zu können.

/Der Bauwerber wird beauftragt, den Standort des Bauvorhabens an Ort und Stelle auszupflocken/

Der Bürgermeister:



(Gerald Ebner)

Ergeht an:

1. Frau Gertraud Errath, Ringmauergasse 19, 9500 Villach
2. Bezirkshauptmannschaft Villach, Baudienst, z. Hd. Herrn Ing. Münzer (per E-Mail)
3. Herrn BM Ing. Herbert Fercher, Pfarrplatz 5, 9020 Klagenfurt
4. Herrn Frager Jakob, 10.-Oktober-Straße 13/15, 9500 Villach
5. Herrn Frager Elfriede, 10.-Oktober-Straße 13/15, 9500 Villach
6. Herrn Mag. Eichleitner Erich, Schulstraße 32, 9523 Landskron
7. Frau Krämmer Petra, Serai 10, 9580 Drobollach
8. Herrn Dr. Lukeschitsch Georg, Napoleonwiese 4/2, 9504 Villach-Warmbad
9. Herrn Gailer Franz, Sauerwald 5, 9543 Arriach
10. Anschlag der Kundmachung an die Amtstafel ✓
11. zum Akt

**Angeschlagen am:** 08. OKT. 2019

**Abgenommen am:** 22. OKT. 2019